

20.10.2022

## **Jugend-Rundschreiben Nr. 3 - Saison 2022/2023**

### **Aufbaustaffel**

Informationen und Regelungen für die Aufbaustaffel des Kreises füge ich diesem Rundschreiben noch einmal bei. Rückmeldungen zum Interesse habe ich von 6 Vereinen mit ca. 20 Kindern erhalten. Daraufhin habe ich jetzt die ersten beiden Termine für die Turniere, die noch in diesem Jahr stattfinden sollen, festgelegt:

Sonntag, 6.11. (Treffen 14 Uhr) und Sonntag, 4.12. (Treffen 10 Uhr), jeweils beim TSVE Bielefeld, Turnhalle der ehem. Gutenbergschule. Dauer: ca. 3 - 3,5 Stunden

Die Teilnehmer sollen jeweils bis zum Mittwoch vor dem Spieltag bei mir ([j-middendorf@gmx.de](mailto:j-middendorf@gmx.de)) gemeldet werden.

Natürlich können außer den 6 Vereinen auch noch alle anderen Vereine teilnehmen. Ein grundsätzlicher Hinweis an mich wäre schön. Ihr könnt aber auch einfach spontan zum jeweiligen Mittwoch-Meldetermin Kinder per Mail bei mir melden. Nennt dabei bitte Name, Vorname und Geburtsjahr.

### **Neuer Bezirk Ostwestfalen Nord: Jugendversammlung**

Wie inzwischen hoffentlich alle mitbekommen haben, wird der bisherige Bezirk OWL im Rahmen einer Strukturreform des WTTV zum Ende dieser Saison aufgelöst. Nachfolgeorganisation für die Vereine der bisherigen Kreise Herford, Minden-Lübbecke, Wiedenbrück und Bielefeld-Halle wird der Bezirk Ostwestfalen Nord. Kreise wird es künftig nicht mehr geben.

Während eine offizielle Gründungsversammlung für den neuen Bezirk bereits am 19.8. stattgefunden hat, ist eine eigene **Gründungsversammlung der neuen Bezirksjugend** für Samstag, den **21.1.2023** geplant. Bitte notiert euch den Termin schon einmal. Eine offizielle Einladung erhaltet Ihr natürlich noch zu gegebener Zeit.

**Ich halte ein möglichst vollständiges Erscheinen der Bielefelder Vereine für wichtig und bitte euch deshalb schon jetzt um rege Teilnahme!** Die Gründungsversammlung am 19.8. hat gezeigt, dass es bei Entscheidungen, wie es im neuen Bezirk weitergehen soll, durchaus die ein oder andere Kampfabstimmung geben kann, bei der dann die Mehrheitsverhältnisse entscheidend dafür sind, welche Sichtweise sich für die Zukunft durchsetzt.

### **Kreisranglisten**

Nach der Coronapause wollen wir in dieser Saison wieder Kreisranglisten durchführen. Da es sich um die Qualifikation für die Bezirksranglisten 2023 handelt, die nach den neuen Spieltagen ausgespielt werden, werden wir auch die Kreisranglisten nach den Stichtagen der Saison 2023/24 ausspielen:

Jugend 19: 1.1.2005      Jugend 15: 1.1.2009      Jugend 13: 1.1.2011      Jugend 11: 1.1.2013

**Meldungen können nur per Mail an mich ([j-middendorf@gmx.de](mailto:j-middendorf@gmx.de)) bis zum 20.11. dieses Jahres abgegeben werden.** Dabei sind folgende Daten anzugeben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Altersklasse

Zur Vereinfachung der Durchführung und Vermeidung zu vieler Überschneidungen wäre es schön, wenn ihr die Kinder außer in der eigenen Altersklasse höchstens noch in einer höheren Altersklasse meldet.

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. *J. Middendorf*

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Im ersten Schritt empfehlen wir einen *formlosen Widerspruch* bei der zuständigen Stelle (z. B. Spielleiter, Sportwart des Kreises), per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Einspruchsfristen.

*Einsprüche* sind in Papierform, per Mail oder per Fax (§ 10 Abs. 1 Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuV)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuV) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL zu richten. (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Tel. 0151 52321806, E-Mail: [ck@tt-milk.de](mailto:ck@tt-milk.de))

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuV). Für den Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist ein Kostenvorschuss von 50 Euro an den WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38 zu zahlen (§ 15 RuV).